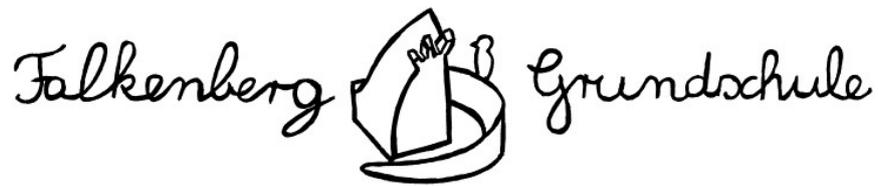
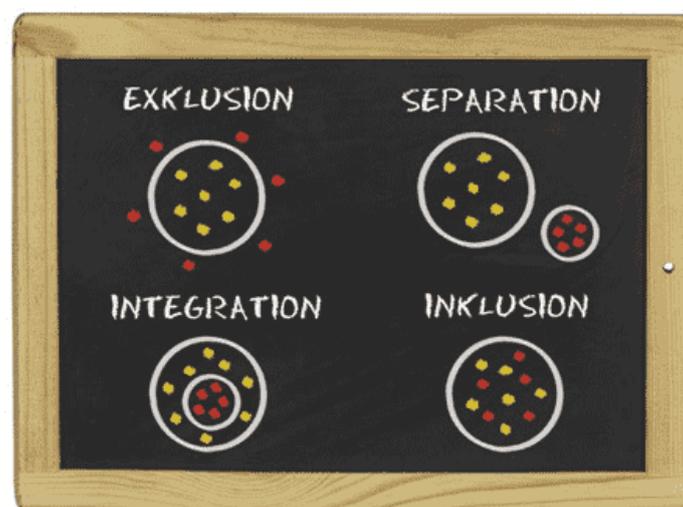


Konzept der Inklusion an der



1. Inklusion – was ist das?

Das Konzept der Inklusion beruht auf der Wertschätzung der Vielfalt. In der Schule wird jedes Kind akzeptiert und ist gleichberechtigt. Normal ist die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Doch werden die Unterschiede als Bereicherung aufgefasst. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung lernen von Anfang an gemeinsam. Es werden keine homogenen Lerngruppen gebildet, denn es ist Aufgabe der Schule, durch das Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden, einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern.



Inklusion = Einschließen, d.h. die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.

2. Umsetzung an der Falkenberg Grundschule

a. Allgemeines

Unsere zweizügige Schule hat sich im Jahr 2010 dazu entschieden, Schwerpunktschule zu werden. Das heißt, dass momentan 10 % unserer SchülerInnen einen Förderschwerpunkt haben und inklusiv in der Klasse unterrichtet werden.

Das gemeinsame Lernen in heterogenen Gruppen ist eine optimale Grundlage für inklusives Lernen.

Wir sind bemüht, alle SchülerInnen in ihrer Individualität wahrzunehmen und entsprechend ihrer Stärken und Schwächen zu fordern und zu fördern. So können sie ein hohes Maß an Wissen, Methodenkompetenz, Eigenverantwortung und sozialer Kompetenz entwickeln. Die Akzeptanz und Anerkennung untereinander ist eine Chance für die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen. Zudem werden Berührungspunkte von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen abgebaut.

Wir sind überzeugt, dass gemischtes Lernen unterschiedlich begabter SchülerInnen ein Gewinn für alle Beteiligten ist und bestmöglich auf die Lebenswirklichkeit vorbereitet.

b. Was versteht man unter einem sonderpädagogischen Förderbedarf?

SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen eine besondere Förderung in verschiedenen Lern- bzw. Entwicklungsbereichen, um in der Schule erfolgreich lernen und die Bildungsziele erreichen zu können. Je nach Förderschwerpunkt orientieren sich die Lehrkräfte an den jeweiligen Lehrplänen der Förderschulen.

Der sonderpädagogische Förderbedarf bezieht sich in der Regel auf einen Förderschwerpunkt. In Rheinland-Pfalz unterscheidet man folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen
- Sprache
- Ganzheitliche Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Sozial-emotionale Entwicklung

c. Rahmenbedingungen & Organisation

Jeder Klasse, der SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zugeteilt sind, wird ein/e FörderschullehrerIn (FöL) oder eine pädagogische Fachkraft (PF) zugeordnet, die sich um die unterrichtlichen Belange der SchülerInnen kümmert. Außerdem sind diese auch für alle anderen SchülerInnen der Klasse da, um diese während des Unterrichts in Absprache mit der/dem KlassenlehrerIn beim Lernen zu unterstützen. Einige SchülerInnen kommen zudem mit einer sogenannten Integrationskraft an die Schule, die speziell dafür da ist, das Kind im Schulalltag (bei körperlichen Beeinträchtigungen oder im Verhalten) zu unterstützen. In Absprache mit dem Klassenteam unterstützen sie zudem die SchülerInnen bei der Aneignung der eingeführten Lerninhalte.

d. Differenzierung und Unterrichtsgestaltung

Im inklusiven Unterricht werden SchülerInnen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam in einem Raum unterrichtet. Dies bedeutet, dass der Unterricht so offen gestaltet wird, dass alle SchülerInnen entsprechend ihres Niveaus beschult werden können. Dies erreichen wir unter anderem mit Unterrichtsformen wie

Atelierarbeit, individuell gestalteten Wochenplänen, Lernstraßen und Stationenlernen (siehe A-Z der Falkenberggrundschule). Diese offenen Unterrichtsformen ermöglichen zeitweise eine individuelle Betreuung von einzelnen SchülerInnen oder Kleingruppen. Im Vordergrund steht hierbei aber immer der gemeinsame Lerngegenstand, der von den SchülerInnen auf unterschiedlichen Niveaustufen und in eigenem Lerntempo erarbeitet wird. Dabei streben alle unterschiedliche Lernziele an. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit einzelne Kinder oder Kleingruppen in einem unserer beiden Förderräume zu unterrichten. Auch der offene Anfang zu Beginn jedes Schultages bietet den Pädagogen zusätzlich Zeit, sich intensiver mit einzelnen SchülerInnen zu beschäftigen.

3. Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen

- LehrerInnen

An der Falkenberg-Grundschule arbeiten die LehrerInnen mit den pädagogischen Fachkräften oder FörderschullehrerInnen gemeinsam im Team. Sie tragen jedoch die Hauptverantwortung für die ganze Klasse, führen die Klassenorganisation durch und pflegen die Kontakte zu den Eltern.

- FörderlehrerInnen (FÖL)

FÖL sind für die Förderung aller SchülerInnen zuständig. Sie erstellen in Zusammenarbeit mit den KlassenlehrerInnen (KL), FachlehrerInnen sowie weiteren Fachkräften die Förderpläne der einzelnen SchülerInnen zur individuellen Förderung. FÖL sind überwiegend in den Kernfächern (D, Ma, SU) in Doppelbesetzung eingesetzt. Die Unterrichtsinhalte werden mit dem Klassenlehrer abgestimmt. Dabei ist der FÖL für die Bereitstellung und Erstellung differenzierter Lernangebote verantwortlich.

Der FöL kann den Unterricht aber auch eigenverantwortlich leiten und somit dem Klassenlehrer Freiräume zur Förderung/ Beobachtung anderer SchülerInnen eröffnen. Die FöL stehen den KL bei Elternkontakten zur Seite und beraten Eltern von SchülerInnen mit Förderbedarf in besonderer Weise. Zur individuellen Förderung schreibt der FöL im Rahmen der Förderplankonferenz Förderpläne. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen nach den Herbstferien und nach den Osterferien in Absprache mit den GrundschullehrerInnen. Weitere Aufgaben der FörderlehrerIn sind das Schreiben von Zeugnissen und Gutachten für den sonderpädagogischen Förderbedarf.

Einmal die Woche finden Teamstunden mit den GrundschulkollegInnen der gemeinsamen Klassen statt, in der die Kolleginnen den gemeinsamen Unterricht planen und die bestmögliche Förderung der Kinder besprechen. Die dafür vorgesehenen SPS- Entlastungsstunden werden jährlich der Klassenstufe 1 zur Verfügung gestellt.

- Pädagogische Fachkraft (PF)

Pädagogische Fachkräfte üben eine sozialpädagogische, therapeutische, unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit aus und wirken damit an der Erfüllung des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrages mit. Sie haben eine (sozial- oder heil-) pädagogische oder therapeutische berufliche Qualifikation. Sie sind für die Beratung und Förderung von SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf zuständig und erstellen in Kooperation mit dem/ der KlassenlehrerIn die Förderpläne für einzelne SchülerInnen. In Absprache mit dem KL gestalten sie den Unterricht mit und differenzieren Unterrichtsangebote und –materialien für die beeinträchtigten SchülerInnen. Pädagogische Fachkräfte beraten SchülerInnen und

LehrerInnen im schulischen Alltag und führen in Absprache mit den KlassenlehrerInnen Elterngespräche/ Förderplankonferenzen.

- **Integrationskräfte (I-Kräfte)**

Integration umfasst die Begleitung von Kindern/ SchülerInnen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in Kindergärten, Kindertagesstätten oder Schulen, um ihnen eine Teilhabe an einem Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Übrigens sind Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte nicht nur für die beeinträchtigten Kinder da, sondern ebenso wie die Grundschullehrkräfte mitverantwortlich für die ganze Klasse und die ganze Schule. Letztendlich profitieren so alle Kinder von der Schwerpunktschule.

Die GrundschullehrerInnen, FörderschullehrerInnen und Pädagogischen Fachkräfte sind gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums!

Die Integrations(fach)kräfte unterstützen die SchülerInnen in ihrer individuellen Situation und ihren spezifischen Lernanforderungen. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen des Kindes und handeln in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal vor Ort zum Wohl des Kindes. Die Möglichkeit des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern sowie mit anderen am Kind tätigen Berufsgruppen (Logopädie, Ergotherapie etc.) gewährleistet eine ganzheitliche Förderung. Im Idealfall nehmen die Integrationskräfte auch an Förderplankonferenzen teil.



4. Grundsätze für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf

a. Übergang Kindergarten – Grundschule

Wir haben eine enge Kooperation mit dem Kindergarten in Dienheim. Die zukünftigen Schulkinder lernen schon früh die schulische Einrichtung durch gemeinsame Projekte kennen (z.B. Unterrichtsbesuche, Verkehrszauberer)

Durch das Kennenlernen der Räumlichkeiten, Lehrkräfte und Rituale unserer Schule, werden die Ängste der zukünftigen Schulkinder abgebaut. Zudem findet ein Info-Elternabend statt. Hier erhalten die Eltern ausreichend Informationen über den Übergang und den Schulalltag und die zukünftigen Lehrkräfte stehen für Fragen bereit.

b. Übergang GS zur IGS/ Förderschule

Die SchülerInnen mit Fördergutachten haben grundsätzlich ein Anrecht darauf, in der nächstgelegenen Schwerpunktschule, nach Ablauf der Grundschulzeit, unterrichtet zu werden. Bei uns ist dies die IGS Oppenheim. Wir stehen im engen Kontakt mit der Unterstufenleitung, mit der wir uns kurz vor den Sommerferien zu Übergabegesprächen treffen. Dies ermöglicht einen weitgehend reibungslosen Übergang in die weiterführende Schule. Zudem besteht das Angebot, die zukünftige Schule gemeinsam mit seiner Lehrkraft vorab zu besuchen.

Auch der Besuch der Landskronschule in Oppenheim ist möglich. Hierbei handelt es sich um eine Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung, Lernen und Sprache. Bei einem Schulwechsel nach dem vierten Schuljahr ist kein Antrag auf Förderortwechsel notwendig. Eine Anmeldung an der Förderschule ist ausreichend.

Es ist aber auch möglich, dass sich im Laufe des Schulbesuchs herausstellt, dass die Schwerpunktschule für das Kind nicht der passende Förderort ist. Hier kann ein Antrag auf einen vorzeitigen Förderortwechsel bis Ende Januar gestellt werden.

c. Förderpläne

Zusammen mit den SchülerInnen, den Eltern und ggf. FachlehrerInnen und externen Fachkräften erstellen die FÖL und PF einen individuellen Förderplan. In einer Förderplankonferenz werden gemeinsam Ziele/ Förderschwerpunkte erarbeitet und festgelegt. Im Laufe des Schuljahres werden die Förderpläne im Rahmen der Förderplankonferenz verifiziert und überarbeitet und ggf. neue Förderschwerpunkte festgelegt.

d. Rückmeldung zur Lernentwicklung

Die SchülerInnen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bekommen zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende eine schriftliche Verbalbeurteilung (i.d.R. ohne Noten). Diese wird mit Hilfe der Kompetenzraster formuliert. Können die SchülerInnen in einzelnen Fächern am Regelunterricht (Unterricht nach dem Grundschullehrplan) teilnehmen und werden zielgleich unterrichtet, können sie Noten erhalten. Dies muss in den Zeugnissen unter Bemerkungen festgehalten werden. In diesem Fall entfällt die Verbalbeurteilung. Durch enge Absprachen im Kollegium ist es aber auch umgekehrt möglich, sehr leistungsstarke Kinder in einer höheren Klassenstufe zu unterrichten und so zu fordern.

zielgleicher Unterricht

- Notengebung in diesem Fall möglich. Teilnahme an LNW und Lernkontrollen. Fachlehrer: Gespräch mit KL/FöL bzw. PF suchen.
- Bemerkung im Zeugnis! („xy wird in den Fächern xy zielgleich nach dem Lehrplan der GS unterrichtet.“).
- Denkbar: Aufhebung des Förderbedarfs. Entschluss der Klassenkonferenz hierfür ausreichend.
- Absprache zwischen Eltern, FöL/PF und KL wichtig.

zieldifferenter Unterricht

- FöL erstellt in Absprache mit der KL differenzierte Leistungsmessungen.
- Diese fließen dann in die Förderplankonferenzen sowie die Zeugniserstellung mit ein. Die Beurteilung im Zeugnis erfolgt dann verbal. Das Zeugnis ist von der FöL/PF Fachkraft in Absprache mit der KL zu erstellen.

5. Elternarbeit

Um eine bestmögliche Förderung zum Wohle der SchülerInnen zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit unerlässlich. Dies bedeutet:

- ein ständiger Austausch zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Einzelgespräche oder Lehrer-Eltern-Schüler Gespräche)
- Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes
- Rückmeldung zum Integrationsprozess
- Absprachen bei bestimmten unterrichtsbezogenen Fragen
- gemeinsame Arbeit an Förderzielen und deren Umsetzung → Förderplankonferenz
- gemeinsame Besuche oder Austausch über außerschulische Einrichtungen, wie z.B. Fachärzte, Erziehungsberatungsstellen, Kinz (Zentrum für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie) oder Psychologen

- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsangebote von Fachleuten und Beratungsstellen (z.B. Antrag einer Integrationshilfe, die ausschließlich von den Eltern bei ihrem zuständigen Sozialamt beantragt werden kann).
- Einbindung in die Schulsozialarbeit

